

Unsere voralpenländischen Streuwiesen dürfen nicht sterben!

Gedanken über ihre Rettung.

Von *Otto Kraus*, München

Einiges aus dem Naturschutzergänzungsgesetz

Am 1. Juli 1962 ist in Bayern das sogenannte Naturschutzergänzungsgesetz in Kraft getreten, das die bisherige Verordnung zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und nichtjagdbaren Tiere vom 18. März 1936 (Naturschutzverordnung) ablöste. Es ist ein gutes Gesetz, denn die Neufassung der alten Naturschutzverordnung in die Form eines Landesgesetzes konnte sich auf eine fast dreißigjährige Erfahrung vor allem auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes stützen.

Nach Artikel 1 dieses Gesetzes ist es verboten, wildwachsende Pflanzen mißbräuchlich zu nutzen, insbesondere Blumen oder Farnkräuter in Mengen, die über einen Handstrauß hinausgehen, zu entnehmen oder ihre Bestände zu verwüsten. Diese Bestimmung allerdings wird wiederum dadurch eingeschränkt, als sie nur insoweit gilt, daß sie zum Beispiel auch der „Verbesserung des Bodens“ nicht entgegensteht. Welch ein Widerspruch, wird sich mancher Freund der Natur denken; ob und wie weit dies zutrifft, soll weiter unten an den voralpenländischen „Streuwiesen“ betrachtet werden.

Vorher aber bedarf es noch eines weiteren Blicks auf das neue Gesetz. Da ist der Artikel 5 mit der Liste der „vollkommen geschützten Pflanzenarten“, die nicht „gepflückt, ausgerissen, ausgegraben oder beschädigt werden dürfen“. Zu diesen Pflanzen gehören bekanntlich z. B. der Türkenbund, der Seidelbast, alle einheimischen Enzianarten, die rotblühende Mehlprimel, die Alpenrosenarten, das Edelweiß, die verschiedenen Arten der Küchenschelle, die Orchideen, die Sibirische Schwertlilie, die heimischen Seerosen und andere mehr.

Der Artikel 6 andererseits enthält eine Liste der „teilweise geschützten Pflanzen“. Es sind solche Arten, „deren Wurzeln, Wurzelstöcke, Zwiebel oder Rosetten weder entnommen noch beschädigt werden dürfen“. Hier sind aufgeführt die Trollblume, die beiden Schneeglöckchenarten, Arnika, Christrose, Sonnentau, Silberdistel, die übrigen Schwertlilienarten und bestimmte Arten von Hauswurz, Steinbrech, Leimkraut und andere mehr.

Offensichtlich wendet sich dieses Gesetz also nicht nur allein gegen Mißbrauch und Verwüstung der Pflanzenbestände, sondern vor allem auch gegen den bewußten oder gedankenlosen Pflanzenraub. So leistet es beste Dienste für den Schutz der alpinen Flora, soweit sie auf das Gebirge beschränkt ist. Wie es aber mit der Bewahrung alpiner Flora und sonstiger überaus kennzeichnender Pflanzenarten im Vorland der Alpen aussieht — soweit sie an Streuwiesen und nicht an Wald gebunden sind —, soll an dem Beispiel der voralpenländischen Streuwiesen gezeigt werden.

Die Streuwiesen im alpennahen Bereich

Diese Streuwiesen sind in der Regel nichts anderes als Flach- oder Niedermoore, die über verlandeten Seen entstanden sind oder ihre Bildung flächig austretendem Grundwasser vor allem im Bereich unserer Moränenlandschaft verdanken. Aus dem Landschaftsbild heben sie sich vor allem im Frühling und Herbst durch ihre gelbliche bis rötlichbraune Färbung hervor; es sind die Massenbestände insbesondere an Besenried und Kopfbirse (*Molinia* und *Schoenus*), die diese Farbakzente in die grüne Dominante der Landschaft bringen. Wo immer im alpennahen Gebiet aus klimatischen Gründen Getreidebau nicht möglich ist und damit das Stroh als Stallstreu fehlt, greift der Bauer auf die Streu dieser Flachmoore zurück, die er erst mit Beginn des Herbstes durch Mahd gewinnt. Solange dies von Hand mit der Sense geschah, war dies freilich eine mühevollere Arbeit. Heute dagegen stehen kleine handliche Maschinen zur Verfügung, die nicht einsinken und mit denen er den etwaigen Unebenheiten des Geländes folgen kann, denn der schwere Traktor ist wegen der besonderen Bodenverhältnisse nur wenig geeignet. Die alljährliche Mahd bewirkt gleichzeitig die Erhaltung dieses Landschaftstyps; sie verhindert die langsame Fortentwicklung bis zur Waldgesellschaft.

Damit ist aber die Bedeutung dieser Streuwiesen, die bisweilen von kristallklaren Bächen durchzogen sind, nicht erschöpft. Der Freund der Natur wie auch der Wissenschaftler begegnet ihnen mit großem Interesse, weil sie im Gegensatz zu den meist eintönigen Fettwiesen eine bunte und reiche Pflanzenwelt enthalten, deren Blüten vom ersten Frühling bis in die letzten Herbsttage nicht aufhört. Selbst eine Anzahl dealpiner Arten sind vertreten; sie steigern damit den Erlebniswert dieses ungewöhnlichen Vegetationstypus. Da finden sich im Frühling der Stengellose Enzian, die Mehlprimel, das Fettkraut, der Alpenhelm und das Alpenmaßliebchen oft in solchen Mengen, daß sie das winterfahle Gelbbraun der Riedgräser in einen Blütenteppich von unvorstellbarer Schönheit verwandeln. An geeigneten Standorten eröffnen Massenbestände des Großen Schneeglöckchens diese Pracht. Dann folgen die Orchideen, unter ihnen verschiedene Arten des Knabenkrauts, die Kuckucksblume (*Platanthera bifolia*), die Große Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), die Weiße Sumpfwurz (*Epipactis palustris*), die Prachtnelke, die Trollblume; es folgen mit dem Nahen des Sommers da und dort die Arnika, die Sibirische Schwertlilie, der Weiße Germer, vereinzelt noch immer die scharlachrote Sumpfgladiole, der nordische König Karls-Zepter, es folgt das Heer der Wollgräser, der Fieberklee. In Quelltümpeln blüht die Kleine Seerose, und mit Beginn

des Herbstes leuchten noch einmal die Enziane aus den braun gewordenen Moorwiesen auf: Schwalbenwurz- und Lungenenzian, der Deutsche Enzian und schließlich der Moorenzian (*Sweertia perennis*), und zu ihnen gesellt sich das Sumpferzblatt mit seinen geäderten weißen Blütenblättern.

Im ganzen gibt es in den Streuwiesen etwa 30 Pflanzenarten, die unter Schutz stehen, zwei Dutzend davon sogar unter strengem Schutz des Artikels 5 des neuen Gesetzes! Daß diese Flachmoorwiesen auch eine interessante und insbesondere im Hinblick auf die Insekten reichhaltige Tierwelt beherbergen, sei nur nebenher erwähnt. Auf einzelnen großflächigen Flachmooren hausen sogar noch der Brachvogel und der Kiebitz, die einstigen Charaktervögel z. B. des Dachauer- und Erdinger Moooses im Norden von München.

In der Tat: Die Streuwiesen gehören zu den größten Wundern des Alpenvorlands; ja, sie sind nahezu einzigartig im gesamten Alpenraum. Sie sind es, die zusammen mit den Hochmooren, den Seen, den oft tief eingeschnittenen Flußläufen der oberbayerischen Landschaft jenen ertümlichen Glanz verleihen, der die Fremden der ganzen Welt in seinen Bann zieht. Es gilt also hier nicht nur die einzelne Pflanzenart zu schützen, sondern die „Lebensstätte Streuwiese“, mit ihren ungewöhnlichen Pflanzengemeinschaften, zu denen sogar bis zur vollkommenen Zerstörung der großen Moore im Norden von München auch die echte Gebirgsaurikel gehörte, als Ganzes zu bewahren. Mit der Entwässerung oder auch nur Aufdüngung der Streuwiesen, mit der grundlegenden Veränderung also dieser Lebensstätte, ginge aber auch ihr Inhalt, diese prächtige Pflanzenwelt, unwiederbringlich verloren.

Ja, es ginge noch mehr verloren. Flachmoore sind wie die Hochmoore, die Wälder und die naturnah gebliebenen Bach- und Flußtäler bekanntlich wichtigste Ausgleichsflächen in der Natur. Wenn auch heute bedauerlicherweise noch immer nicht genügende Grundlagenforschung auf diesem Gebiet betrieben wird, so zeichnet sich doch, auch aus der Erfahrung heraus, immer deutlicher ab, daß mit der Entwässerung der Streuwiesen die Extreme im Hinblick auf das örtliche Kleinklima wie auch auf die Abführung des Wassers aus der Landschaft gefördert werden. Bisher Ausgeglichenes wird also nach den Extremen hin verlagert. Zudem stellt sich heraus, daß solche entwässerten Streuflächen wegen der nun gänzlich veränderten Bodenstruktur in Trockenzeiten „ausbrennen“ können, während sie vor Entwässerung und Umbruch in solchen Zeiten immerhin ein brauchbares Viehfutter abwarfen. Berücksichtigt man weiterhin die moderne, auf dem sogenannten Thienemann'schen Grundprinzip fußende Erkenntnis, daß die Erhaltung von Inseln solchen jungfräulichen Bodens mit ihren vielfältigen Lebensgemeinschaften erst die Voraussetzung für eine dauerhafte Bewirtschaftung des übrigen Kulturlandes ist, so liegt auf der Hand, was alles mit einem Verschwinden dieses Vegetationstypus „Streuwiese“ auf dem Spiele stünde...



Bild 1 Strewwiese bei Raithen unweit Schleching im Tal der Tiroler Achen. Mit der Entwässerung, die 1950 geplant war, wären die Massenbestände an Großem Schneeglöckchen verlorengegangen.



Bild 2 So viele Schneeglöckchen (Leucoium vernum) kann es auf einer Strewwiese geben!



Bild 3 Stengelloser Enzian auf einem flächigen Grundwasseraustritt (Hangquellmoor) am Nordrand des Gaißbacher Rieds bei Bad Tölz.

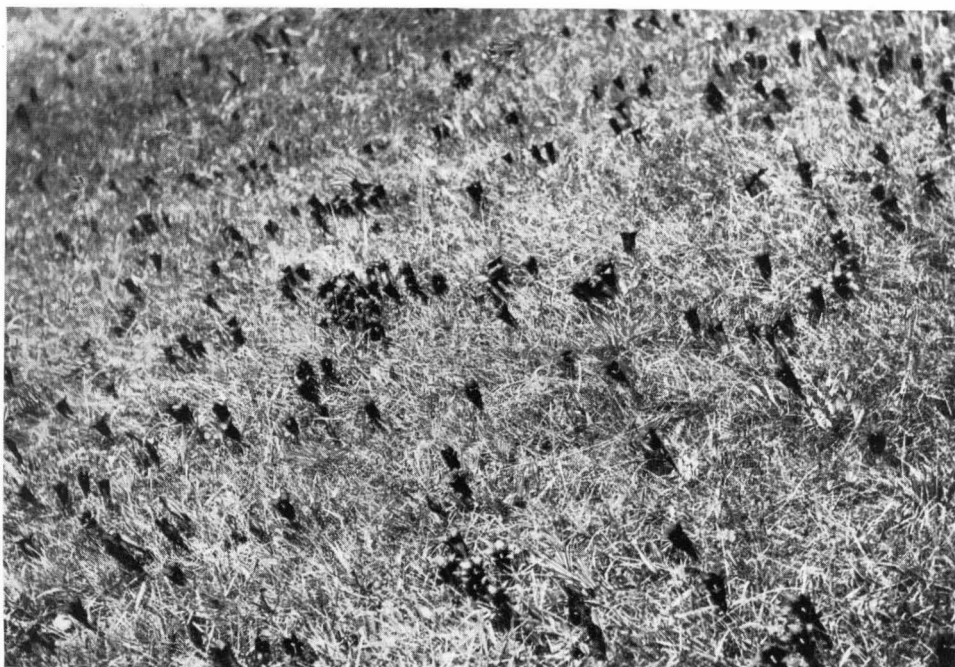


Bild 4 30 bis 40 Blüten des Stengellosen Enzians kann man bisweilen auf einem Quadratmeter zählen! Manchmal werden auch solche Hangquellmoore entwässert, um sie in das Kulturland einzubeziehen!



Bild 5 Strewiesen längs des Rothbaches bei Rothenrain unweit Bad Tölz. Niedermoorkomplexe sind nicht nur floristisch ungemein interessant; sie spielen meist auch eine wichtige Rolle im natürlichen Wasserhaushalt.



Bild 6 Ausschnitt aus dem Naturschutzgebiet Ellbacher Moos bei Bad Tölz. Im Vordergrund Trollblumen auf einer ausgedehnten Strewiese. Selbst in Naturschutzgebieten wurden zu wiederholten Malen Entwässerungen oder Kultivierungen durchgeführt!



Bild 7 Massenbestände von Trollblumen auf einer Streuwiese im Naturschutzgebiet Kirchseemoor bei Bad Tölz. Ähnlich reiche Bestände bei Rott (Lkr. Landsberg) sind z. Z. durch ein Flurbereinigungsunternehmen schwer bedroht.



Bild 8 Von der Schönheit der Flora der Streuwiesen: Die Trollblume (Trollius europaeus). Da bei weitem nicht alle wertvollen Streuwiesen unter Naturschutz stehen, müssen neue Wege zu ihrer Erhaltung gesucht werden.

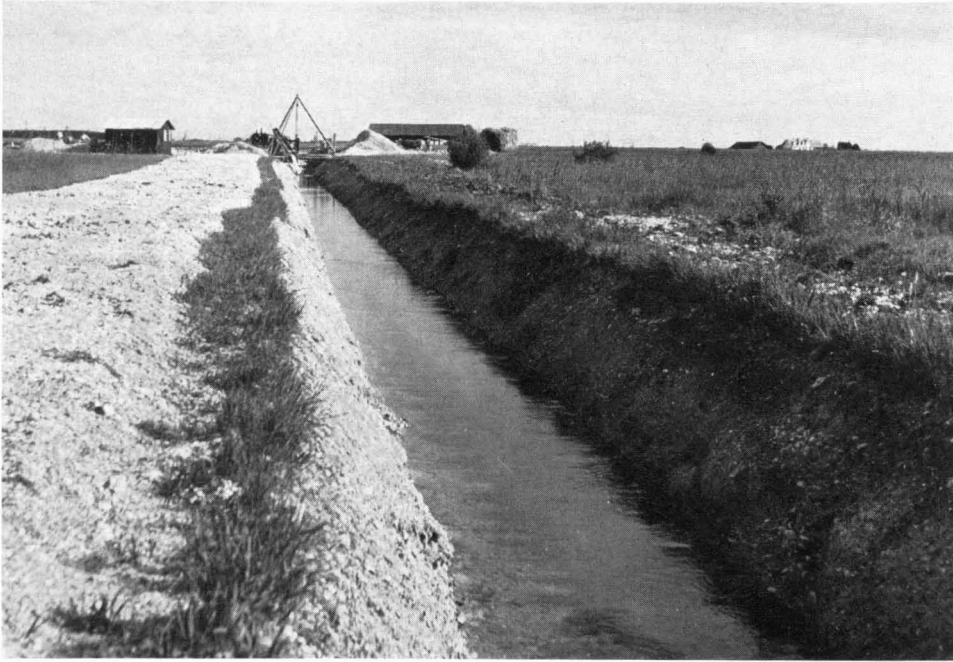


Bild 9 In den Flach- oder Niedermoorwiesen des Erdinger und Dachauer Moores im Norden von München gab es einst Tausende von Aurikeln. Mit der 1950 durchgeführten Regulierung des östlichen Gfällach-Armes wurden die letzten Restbestände an dieser Stelle zerstört und jene im benachbarten Naturschutzgebiet schwer angeschlagen.



Bild 10 Mit der Entwässerung und Kultivierung von großen Teilen des Bergener Moores im Chiemgau, das ein wichtiges Wasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet des Chiemsees war, gingen große Bestände geschützter Pflanzen verloren (Aufnahme aus dem Jahr 1952).



Bild 11 Im Vorfeld des Schlosses Hohenschwangau bei Füssen — in einer solchen Landschaft! — wurden noch in den fünfziger Jahren als Ausgleich für den durch den Roßhauptener Speicher verursachten Landverlust riesige Flächen von wertvollen Streuwiesen entwässert und damit deren Flora zerstört.



Bild 12 Entwässerungen bei Unterammergau in Oberbayern. Hier wurden nicht nur „ankultivierte“ Streuwiesen, sondern auch unberührte Flachmoorbestände betroffen (1962).



*Bild 13 Ausschnitt aus den Entwässerungsarbeiten bei Unterammergau. An dieser Stelle gingen neben verschiedenen Enzian- und Orchideenarten auch zahlreiche Exemplare des König Karls-Zepters (*Pedicularis sceptrum carolinum*) verloren.*



Bild 14 Weitläufige Umbrüche auf ehemaligen Streuwiesen bei Unterammergau in Oberbayern (1962). Hier wurden allerdings zum Teil bereits veränderte Streuwiesen betroffen.



Bild 15 Großflächige Umbrüche wertvoller und wasserwirtschaftlich wichtiger Streuwiesen längs der regulierten Aitrach bei Sossau unweit des Chiemsees (1962). Bei der vereinbarten unbruchslosen Verbesserung wäre vielleicht die Erhaltung eines Teiles der Flora zu erwarten gewesen.



Bild 16 Instandsetzungsarbeiten an der regulierten oberen Ammer im berühmten Weidmoos bei Ettal in Oberbayern (1963). Durch Verhandlungen konnte die beabsichtigte Entwässerung von Teilen dieses wasserwirtschaftlich wie floristisch berühmten Moooses verhindert werden. Hier befindet sich der größte Standort des Eiszeitrelikts König Karls-Zepter in Mitteleuropa.

Sämtliche Bilder vom Verfasser

Auswirkungen der Landeskultur

Trotz dieser vielfältigen Eigenschaften macht die Landeskultur auch vor diesem Phänomen der voralpenländischen Streuwiesen nicht halt. Auch im Zuge der Flurbereinigung *) werden sie — soweit bisher überblickbar — offenbar vielerorts entwässert, um sie in das Kulturland einzubeziehen. **) Ausgerechnet jetzt, da sich die Landwirtschaft im Zeichen der EWG immer mehr auf die günstigsten Standorte zurückzieht, jetzt, da man die schweren Folgen früherer Flächenentwässerungen und wahlloser Regulierungen kennt, jetzt, da ein verbessertes Naturschutzgesetz der bedrohten Wildflora verstärkten Schutz einräumen soll, jetzt also wird vielerorts neuerdings entwässert und neuerdings reguliert, fast als gälte es, wieder eine Erzeugungsschlacht zu schlagen. Und dies meist auf Kosten unseres Naturhaushalts und unserer Wildflora. Da ist auf der einen Seite das Pflücken, Ausreißen, Ausgraben und — man höre — schon allein das Beschädigen streng geschützter Pflanzen bei Strafe verboten, während eine solche wunderbare Pflanze, wie es zum Beispiel der Stengellose Enzian ist — eine Pflanzenart, die es in ganz Skandinavien und Amerika nicht gibt —, bei der Kultivierung mancher Streuwiesen massenhaft zerstört und im Alpenvorland vielleicht schließlich ganz ausgerottet wird. Droben auf den Buckelwiesen bei Mittenwald spielt sich seit Jahren dieselbe Tragödie ab. Ganze Generationen von notorischen Pflanzenräubern haben in der Vergangenheit nicht fertiggebracht, was jetzt zu geschehen droht: die fortschreitende Zerstörung der an die voralpenländischen Streuwiesen gebundenen Wildflora mit ihrer großen Zahl an streng geschützten Pflanzenarten. Und sie kann sogar gänzlich ungehindert erfolgen, weil nach Artikel 33 des neuen Wasserhaushaltsgesetzes solche Entwässerungen unverständlicherweise ohne jede Genehmigung durchgeführt werden können!

Hinweise für die Erhaltung

Hier liegt irgend etwas im argen. Muß hier nicht endlich, genauso wie bei der Regulierung naturnah geliebener Bäche, Maß gehalten werden? Wurde nicht schon 1956 beim Deutschen Naturschutztag in Passau eindringlich darauf hingewiesen — Staatssekretär Sonnemann, Bonn, hat dies zu wiederholten Malen bestätigt —, daß die Verbesserung der alten, aber vielfach vernachlässigten und deshalb nicht im besten Zustand der Fruchtbarkeit befindlichen Kulturböden mehr Erträge bringen wird als alle Kultivierung von Moor und Ödland zusammen? Tatsächlich liegen die großen Reserven der Landwirtschaft in dem bereits genutzten Boden; ja, die Ertragswerte in vielen Gebieten unseres Landes hängen nicht mehr davon ab, wie viele der noch vorhandenen ungenutzten oder kaum genutzten Bereiche in das Kulturland einbezogen werden, sondern davon, was man von diesen Reserven zur Wahrung des Zusammenhangs des Ganzen auf die Dauer erhält!

*) Es sei hier von vorneherein klargestellt, daß sich niemand vom Naturschutz gegen die zweifellos notwendige Flurbereinigung wendet; man muß sich aber gegen jene Maßnahmen aussprechen, die den Naturhaushalt wie die Schönheit der Landschaft gefährden.

**) Nach einer Notiz im bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt 1962 wurden in Bayern, den alpennahen Raum also inbegriffen, in den Jahren 1956 bis 1961 9000 ha Streuwiesen entwässert!

Keiner, der beim Pflücken einiger Stücke z. B. des Stengellosen Enzians oder der Mehlsprimel verwarnt oder gar bestraft wurde, wird diesen ungeheuren Widerspruch zwischen der im Alpenvorland vielerorts im Gang befindlichen Vernichtung dieser Pflanzen und dem Willen desselben Staates, diese Pflanzen zu schützen, verstehen können. So muß das neue Naturschutzergänzungsgesetz unglauwbüdig sein, wird man sich sagen.

Nein, so ist es nicht. Unglauwbüdig scheinen eher viele der als unbedingt notwendig hingestellten Eingriffe der Landeskultur in naturnah gebliebene Landschaftsinseln.

Unter Verbesserung des Bodens, wie sie in Artikel 1 des Naturschutzergänzungsgesetzes erwähnt wird, kann nach unserer Auffassung auf Grund der heutigen Situation in der Landwirtschaft im wesentlichen nur die Verbesserung, d. h. die Mobilisierung der Fruchtbarkeitsreserven des bereits genutzten, aber oft vernachlässigten oder kranken Kulturbodens verstanden werden. Daß diese Mobilisierung möglich, ja sogar notwendig ist, geht aus der landwirtschaftlichen Fachpresse hervor.

Auch im Alpenvorland gibt es genug Beispiele dafür. Es sind z. B. die verdichteten, mit Pferdebinsen bestandenen Weiden, es sind die Flächen, die vom Großen Ampfer ausgezehrt sind, oder es ist auch manche „ankultivierte“ Streuwiese, deren Pflanzenbestände stark gelitten haben.

Was die fortschreitenden Eingriffe in die voralpenländischen Streuwiesen anbelangt, bedarf es einer grundlegenden Änderung, einer Änderung, deren Schlüssel wohl einmal im Zuschußwesen und zum anderen auch in einer verstärkten Abstimmung zwischen den Vertretern des Naturschutzes und jenen der Landwirtschaft liegt. Bei einer im Mai dieses Jahres stattgefundenen Grundsatzaussprache zeigten sich hoffnungsvolle Ansätze für eine vermehrte Rücksichtnahme auf die naturnah gebliebenen Fließgewässer und die Streuwiesen mit ihrer prachtvollen Wildflora. Die landschaftlich, hydrologisch und botanisch wertvollsten Streuwiesen müssen jedenfalls der Bedrohung durch Kultivierung entzogen werden, und sei es notfalls in der Form, daß für ihre Bewahrung beträchtliche staatliche Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies müßte mit derselben Großzügigkeit geschehen, wie es bei den geschilderten Eingriffen der Landeskultur meist üblich ist. Die Fortführung der herbstlichen Mahd, die ja zur dauernden Erhaltung der Pflanzenbestände notwendig ist, ließe sich sicherlich regeln. Der Schutz der voralpenländischen Streuwiesen ist ein Anliegen, das der Erhaltung eines gesunden Naturhaushalts und gleichermaßen der Bewahrung der Schönheit der Heimat dient. Es dient damit auch dem Menschen, der in ihr wohnt oder der sie aufsucht, um sie zu bewundern und aus ihr neue Kräfte zu schöpfen. Wir sind davon überzeugt, daß uns die Vertreter der Landeskultur in Zukunft im Interesse der bayerischen Heimat alle Unterstützung gewähren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [28_1963](#)

Autor(en)/Author(s): Kraus Otto

Artikel/Article: [Unsere voralpenländischen Streuwiesen dürfen nicht sterben 34-38](#)